

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Wie positioniert sich die Landesregierung zur Finanztransaktionssteuer?

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP), eingegangen am 31.01.2020 - Drs. 18/5725
an die Staatskanzlei übersandt am 03.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 03.03.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Dezember 2019 legte Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) einen Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer vor. Dieser Entwurf beinhaltet die Erhebung einer Steuer auf Aktienkäufe.

Landesfinanzminister Reinhold Hilbers positionierte sich bereits kurz nach Präsentation des Vorschlags gegen die geplante Finanztransaktionssteuer, wie die *Süddeutsche Zeitung* skizzierte („Hilbers lehnt Entwurf für Finanztransaktionssteuer ab“, *Süddeutsche Zeitung* am 10. Dezember 2019).

Am 29. Januar 2020 berichtete das *Handelsblatt* von einer unveröffentlichten Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministeriums, in der dieser die Steuer als „aus ökonomischen Gründen nicht sinnvoll“ bezeichnete („Brisantes Gutachten zur Finanztransaktionssteuer“, *Handelsblatt* am 29. Januar 2020).

1. Steht die Landesregierung hinter der Ablehnung des Modells zur Finanztransaktionssteuer von Finanzminister Hilbers, und falls nein, wie positioniert sie sich?

Im Koalitionsvertrag Niedersachsen haben die die Landesregierung tragenden Parteien die Einführung einer europaweit einheitlichen Finanztransaktionssteuer begrüßt. Auf europäischer Ebene ist die Debatte über den Vorschlag des Bundesfinanzministeriums noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung sieht daher keinen Anlass, sich an Spekulationen über den Inhalt einer möglichen europäischen Einigung zu beteiligen. Die Überlegungen der Landesregierung zur Einführung einer nationalen Finanztransaktionssteuer sind noch nicht abgeschlossen.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministeriums?

Die Veröffentlichung der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen ist für März 2020 geplant. Sie liegt der Landesregierung nicht vor. Eine Bewertung ist daher nicht möglich.

3. Wie plant die Landesregierung, sich im weiteren Prozess zur Finanztransaktionssteuer im Bundesrat zu verhalten, und sind weitere Maßnahmen geplant?

Die Finanztransaktionssteuer ist eine Kapitalverkehrsteuer, deren Aufkommen dem Bund zusteht (Artikel 106 Abs. 1 Nr. 4 des Grundgesetzes). Aufgrund des Artikels 105 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes hat der Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz, eine Zustimmung des Bundesrates ist nicht vorgesehen (Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes). Die Beurteilung eines Ge-

setzentwurfs ist der Landesregierung erst möglich, wenn dieser vorliegt. Bislang hat die Bundesregierung noch keinen ressortabgestimmten Gesetzentwurf vorgelegt.

(Verteilt am 06.03.2020)